

Wir setzen Maßstäbe.  
Mit Sicherheit.

**EWN**

Entsorgungswerk für  
Nuklearanlagen

# Geschäftsordnung für die Innenrevision der EWN GmbH

Ingo Schulz  
Leiter Innenrevision  
27. November 2024

## VERTEILER

EWN GmbH:

Geschäftsführung; Innenrevision; Aufsichtsrat, Gesellschafter (zur Information)

Geschäftsführungen EWN-Gruppengesellschaften

## ERSTELLUNG



Ingo Schulz


Leiter Innenrevision

## BESTÄTIGUNG

EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH

Rubenow, 06.12.24

Rubenow, 10. DEZ. 2024



Henry Cordes

Vorsitzender der Geschäftsführung



Joachim Löbach

Kaufmännischer Geschäftsführer

## 1. ZIELSETZUNG

Ziel der Innenrevision ist es, die Fähigkeit der EWN GmbH und der anderen Unternehmen der EWN-Gruppe dabei zu unterstützen, Werte zu schaffen, zu schützen und zu erhalten, indem sie Geschäftsführung und Management unabhängige, risikobasierte und objektive Revisionsleistungen liefert. Leistungen für Dritte (Aufsichtsrat, Gesellschafter) sind über die jeweiligen Geschäftsführungen einzusteuern.

### Die Innenrevision unterstützt die Unternehmen der EWN-Gruppe in:

- der erfolgreichen Realisierung ihrer Ziele.
- den Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen.
- der Entscheidungsfindung, Aufsicht und Kontrolle.
- der Reputation und Glaubwürdigkeit bei ihren Stakeholdern.
- ihrem Beitrag zur Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrags durch Verbesserung der Organisation.

### Die Innenrevision ist am wirksamsten, wenn:

- sie von kompetenten intern Revisorinnen und Revisoren unter Einhaltung der im öffentlichen Interesse festgelegten Global Internal Audit Standards durchgeführt wird.
- sie unabhängig positioniert und administrativ als Stabstelle der Geschäftsführung der EWN GmbH direkt unterstellt ist.
- Interne Revisorinnen und Revisoren frei von unangemessener Einflussnahme sind und sich zu objektiver Beurteilung verpflichtet haben.

### 1.1 Verpflichtung zur Einhaltung der Global Internal Audit Standards

Die Innenrevision der EWN GmbH hält sich an die verbindlichen Elemente der Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis des Institute of Internal Auditors, d.h. die Global Internal Audit Standards und die Topical Requirements.

## 2. MANDAT

Gemäß § 25 Abs. 1 des Finanzstatuts für die Energiewerke Nord GmbH (nunmehr Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, EWN GmbH) vom 30. September 2003, errichtet die Gesellschaft eine Innenrevision. Die Mandatierung durch die EWN-Gruppengesellschaften leitet sich aus den jeweiligen Regelungen der Bewirtschaftungsgrundsätze (§24 (1) JEN mbH und §25 (1) KTE GmbH) ab.

Mögliche Anpassungen können nur unter Einbeziehung der geltenden Geschäftsordnung der Innenrevision sowie des derzeit geltenden Finanzstatuts der EWN GmbH bzw. des Vertrages über die Erbringung von zentralen Leistungen der EWN GmbH oder diesem Vertrag nachfolgende Vereinbarungen vorgenommen werden.

## 2.1 Befugnis

Die vorliegende Geschäftsordnung regelt die Befugnisse der Innenrevision innerhalb der EWN GmbH und der EWN-Gruppe.

Diese Befugnis sichert die direkte Berichtslinie zur Geschäftsführung und ermöglicht der Innenrevision:

- der Geschäftsführung objektive Prüfungssicherheit, Beratung und Erkenntnisse zu liefern.
- organisatorische Unabhängigkeit, Objektivität sowie durch das Management unbeeinflusste Leistungserbringung.
- freien, direkten und uneingeschränkten Zugang zur Geschäftsführung und unter besonderen Umständen zum Aufsichtsrat.
- vollen, direkten und uneingeschränkten Zugang zu allen Funktionen, Daten, Aufzeichnungen, Informationen, physischen Einrichtungen, Aktivitäten der Gesellschaft und Personal, der für die Erfüllung der Aufgaben und Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten der Innenrevision relevant ist.
- Teile der Kontrolltätigkeiten des Mutterunternehmens gegenüber den Gruppengesellschaften gem. Ziff. 5.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes wahrzunehmen.

Der Vertrag über die Erbringung von zentralen Leistungen der EWN GmbH mit der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (jetzt KTE) und der AVR Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor GmbH (jetzt JEN mbH) regelt die Erbringung von Leistungen der Muttergesellschaft EWN GmbH, darin inbegriffen sind die Leistungen der Innenrevision. Sollte die o.g. Vereinbarung außer Kraft gesetzt und durch eine andere Regelung ersetzt werden, sind die Befugnisse der Innenrevision aufzunehmen.

Die Befugnisse der Innenrevision gegenüber der KTE und der JEN mbH ergeben sich aus den jeweiligen Bewirtschaftungsgrundsätzen sowie den Anlagen ANBest-I der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

## 2.2 Unabhängigkeit und organisatorische Stellung

Die Revisionsleitung ist innerhalb der Organisation auf einer Ebene anzusiedeln, die es ihr ermöglicht, die Revisionsleistungen und -verantwortlichkeiten ohne Beeinflussung durch das Management zu erbringen. Die Revisionsleitung untersteht funktional der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der EWN GmbH sowie administrativ der Geschäftsführung der EWN GmbH. Diese Position sichert die organisatorische Autorität und den Status, um Angelegenheiten direkt an die Geschäftsführungen heranzutragen, Themen unter besonderen Umständen ohne Beeinflussung an den jeweils zuständigen Aufsichtsrat zu eskalieren und unterstützt die Fähigkeit der Internen Revisorinnen und Revisoren, ihre Objektivität zu wahren.

### 3. AUFSICHT DURCH GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

Gemäß der „wesentlichen Bedingungen“ in den Global Internal Audit Standards sollen die Verantwortlichkeiten von Geschäftsführung und Aufsichtsrat in die Geschäftsordnung der Internen Revision aufgenommen werden.

Um sicherzustellen, dass die Innenrevision über ausreichende Befugnisse verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen, sind der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der EWN GmbH und den EWN-Gruppengesellschaften mit folgenden Verantwortlichkeiten betraut.

#### Der Geschäftsführung der EWN GmbH obliegt es u.a.:

- die personellen und materiellen Ressourcen der Innenrevision zu genehmigen.
- den risikoorientierten Prüfplan für die EWN GmbH abzustimmen und zu genehmigen.
- sicherzustellen, dass die Revisionsleitung in die Lage versetzt wird direkt mit der Geschäftsführung zu kommunizieren und zu interagieren.
- die Berichterstattung über die Innenrevision einschließlich ihrer Leistung im Verhältnis zu ihrer Planung von der Revisionsleitung jährlich entgegenzunehmen.
- mit der Revisionsleitung zusammenzuarbeiten, um die Qualifikation und Kompetenzen zu erörtern, die die Organisation von der Revisionsleitung erwartet und die den Global Internal Audit Standards entsprechen.
- gem. § 25 Abs. 2 des Finanzstatut Ergänzungen zum Prüfplan sowie außerplanmäßige Prüfungen durch das Bundesministerium der Finanzen entgegenzunehmen, auf Anforderung die Ergebnisse der abgeschlossenen Prüfungen mitzuteilen bzw. Prüfungsberichte zu übermitteln.

#### Dem Aufsichtsrat der EWN GmbH obliegt es u.a.:

- mit Geschäftsführung der EWN GmbH und der Revisionsleitung den Umfang der Befugnisse, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, die Leistungen und weitere Themen der Innenrevision grundsätzlich zu erörtern.
- in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der EWN GmbH eine adäquate, personelle und materielle Ausstattung der Innenrevision sicherzustellen.
- die Geschäftsordnung der Innenrevision zu genehmigen, die das Mandat, den Umfang und die Art der Revisionsleistungen enthält.
- weitere Themen, die in die Geschäftsordnung der Internen Revision aufgenommen werden sollen, mit der Revisionsleitung und der Geschäftsleitung zu erörtern.
- sicherzustellen, dass die Revisionsleitung in Eskalationsfällen zur Wahrung der Objektivität uneingeschränkter Zugang zum Aufsichtsrat haben kann, auch in vertraulichen Sitzungen ohne Anwesenheit der Geschäftsführung.
- die Einstellung, Vergütung und Entlassung der Revisionsleitung zu genehmigen.

#### Den Geschäftsführungen der EWN-Gruppengesellschaften obliegt es u.a.:

- weitere Themen, die in die Geschäftsordnung der Internen Revision aufgenommen werden sollen, mit der Revisionsleitung und der Geschäftsführung der EWN GmbH abzustimmen.
- sicherzustellen, dass die Revisionsleitung in die Lage versetzt wird direkt mit der Geschäftsführung zu kommunizieren und zu interagieren.
- den risikoorientierten Prüfplan für die jeweilige Gruppengesellschaft mit der Revisionsleitung abzustimmen und zu genehmigen. Sollte bzgl. der Prüfthemen kein Einvernehmen herzustellen sein, kann die Geschäftsführung der EWN GmbH hinzugezogen werden.

- sicherzustellen, dass die Revisionsleitung in Eskalationsfällen zur Wahrung der Objektivität uneingeschränkter Zugang zum Aufsichtsrat bzw. Gesellschafter haben kann, auch in vertraulichen Sitzungen ohne Anwesenheit der Geschäftsführung.
- die Berichterstattung über die Innenrevision einschließlich ihrer Leistung im Verhältnis zu ihrer Planung von der Revisionsleitung jährlich entgegenzunehmen.

## **4. AUFGABEN UND VERANTWORTLICHKEITEN DER REVISIONSLEITUNG**

### **4.1 Verantwortlichkeiten**

Die Revisionsleitung hat folgende Verantwortlichkeiten:

- Vorlage des jährlichen risikoorientierten Prüfplans an die Geschäftsführung der jeweiligen Gruppengesellschaft zur Genehmigung;
- Anpassung des Prüfplans auf Verlangen des Bundesministeriums der Finanzen in Abstimmung mit der Geschäftsführung;
- Anpassung des Prüfplans als Reaktion auf Veränderungen der Geschäftstätigkeiten, den Risiken, den Abläufen, den Programmen, Systemen und Kontrollen der EWN-Gruppenunternehmen;
- Sicherstellen, dass die Aufträge der Innenrevision unter Einhaltung der Global Internal Audit Standards durchgeführt, dokumentiert und kommuniziert werden;
- Einteilung von vorhandenen Ressourcen, Anwendung von Techniken und Herausgabe von Mitteilungen zur Erreichung der Ziele der Innenrevision;
- Sicherstellen der Nachverfolgung von Empfehlungen und Maßnahmen aus Prüfungen und Bestätigung der Umsetzung;
- Regelmäßige Übermittlung der Ergebnisse der Revisionsleistungen an die beauftragenden Geschäftsführungen der Gesellschaften;
- Sicherstellen, dass die Interne Revision insgesamt über Kenntnisse, Fähigkeiten und sonstige Kompetenzen verfügt oder diese erwirbt, die erforderlich sind, um die Anforderungen der Global Internal Audit Standards und die Mandate der Innenrevision zu erfüllen;
- Einführung von Methoden zur Anleitung der Innenrevision und Sicherstellung deren Einhaltung;
- Gewährleistung der Einhaltung der einschlägigen Richtlinien und Verfahren der Internen Revisorinnen und Revisoren der EWN GmbH, sofern diese nicht im Widerspruch zu deren Geschäftsordnung oder den Global Internal Audit Standards stehen. Alle derartigen Konflikte werden bei Kenntnisnahme im Rahmen der Prüftätigkeit dokumentiert und zur Lösung an die Geschäftsführung der EWN GmbH bzw. der entsprechenden Gruppengesellschaften kommuniziert;
- Koordination der eigenen Aktivitäten und ggf. Inanspruchnahme von Prüfungs- und Beratungsleistungen anderer interner und externer Anbieter. Kann die Revisionsleitung kein angemessenes Maß an Koordination erreichen, ist dies der beauftragenden Geschäftsführung mitzuteilen.

## 4.2 Kommunikation mit Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Revisionsleitung erstattet der Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften und dem Aufsichtsrat der EWN GmbH jährlich Bericht über die Revisionsleistungen des Geschäftsjahres, zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und Empfehlungen aus vorherigen Prüfungen sowie wesentlichen Änderungen des Revisionsplans und des Budgets.

Zudem berichtet die Revisionsleitung ebenfalls jährlich zur Einhaltung der Standards durch die Interne Revision, über Ethik/Professionalität, Objektivität sowie ggf. Störungen.

## 4.3 Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm

Die Revisionsleitung wird ein Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm entwickeln, implementieren und pflegen, dass alle Aspekte der Innenrevision beinhaltet. Das Programm wird externe und interne Beurteilungen der Einhaltung der Global Internal Audit Standards durch die Innenrevision sowie Leistungsmessungen zur Beurteilung des Fortschritts der Innenrevision bei der Erreichung ihrer Ziele und die Förderung einer kontinuierlichen Verbesserung umfassen.

## 4.4 Ethik, Professionalität und Objektivität

Die Revisionsleitung wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Interne Revisorinnen und Revisoren in Bezug auf Ethik und Professionalität die Global Internal Audit Standards einhalten, die legitimen und ethischen Erwartungen der Organisation verstehen, respektieren, erfüllen und zu ihnen beitragen und in der Lage sind, Verhaltensweisen zu erkennen, die diesen Erwartungen zuwiderlaufen sowie eine auf Ethik basierenden Kultur in der Organisation unterstützen und fördern.

Die Revisionsleitung wird sicherstellen, dass die Innenrevision frei von allen Bedingungen bleibt, die die Fähigkeit der Internen Revisorinnen und Revisoren zur unvoreingenommenen Wahrnehmung ihrer Aufgaben gefährden, einschließlich Fragen der Auftragsauswahl, des Umfangs, der Verfahren, des Zeitplans und der Kommunikation. Stellt die Revisionsleitung fest, dass die Objektivität tatsächlich oder dem Anschein nach beeinträchtigt sein könnte, so werden die Einzelheiten der Beeinträchtigung den zuständigen Stellen offengelegt.

Interne Revisorinnen und Revisoren bewahren eine unvoreingenommene Geisteshaltung, die es ihnen ermöglicht, Aufträge objektiv durchzuführen, so dass sie an ihr Arbeitsergebnis glauben, die Qualität nicht beeinträchtigen und ihr Urteil über Revisionsthemen weder tatsächlich noch dem Anschein nach anderen unterordnen.

Interne Revisorinnen und Revisoren haben keine direkte operative Verantwortung oder Befugnis für die von ihnen geprüften Tätigkeiten. Dementsprechend werden sie keine internen Kontrollen implementieren, Verfahren entwickeln oder Systeme einrichten und sich auch nicht mit anderen Tätigkeiten befassen, die ihr Urteilsvermögen beeinträchtigen könnten, einschließlich:

- Beurteilung bestimmter Vorgänge, für die sie im vergangenen Jahr verantwortlich waren.
- Wahrnehmung operativer Aufgaben für die EWN GmbH oder deren verbundener Unternehmen der EWN-Gruppe.
- Veranlassung oder Genehmigung von Aktivitäten außerhalb der Internen Revision.
- Führung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der EWN-Gruppe, die nicht in der Innenrevision beschäftigt sind, es sei denn, sie wurden in angemessener Weise den Revisionsteams oder zur Unterstützung der Internen Revisorinnen oder Revisoren zugewiesen.

## 5. UMFANG UND ART VON REVISIONSLEISTUNGEN

Der Umfang der Revisionsleistungen kann die gesamte Organisation der Gesellschaft abdecken.

Darunter sind:

- alle Aktivitäten, Vermögenswerte und das gesamte Personal der Organisation zu fassen;
- die Art der Leistung bzw. der Leistungsumfang die sich für die Verwendungsnachweisprüfung nach den Vorgaben der Zuwendungsgeber bestimmt;
- für alle anderen Revisionsleistungen durch das jeweilige Revisionskonzept Schwerpunkte, Einschränkungen, Ressourcen, Techniken und Ziele festzulegen.

Art und Umfang der Aufträge können mit dem Auftraggeber der Leistung vereinbart werden, sofern die Leistung nicht mit der Verwendungsnachweisprüfung kollidiert. Im Rahmen von Aufträgen können Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz von etablierten Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen identifiziert werden. Die Leistung der Innenrevision umfasst keine operativen oder administrativen Tätigkeiten. Die von der Innenrevision zu erbringenden Revisionsleistungen unterteilen sich grundsätzlich in Prüfungs- und Beratungsleistungen.

Prüfungsleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber hinsichtlich der Mittelverwendung. Hauptaugenmerk der Internen Revision liegt auf den folgenden Schwerpunkten:

- jährliche Mittelverwendungsprüfung gem. den Zuwendungsbescheiden und deren Anlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit
- Überprüfung von internen Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen hinsichtlich Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Funktionsfähigkeit und Zweckmäßigkeit.

Art und Umfang von Beratungsleistungen werden ausschließlich auf Basis erbrachter Prüfungsleistungen und deren Ergebnissen erfolgen, wobei Prüfungsaufträge Beratungsaufträgen vorzuziehen sind.

Alle Feststellungen sind gemäß den Global Internal Audit Standards von der Innenrevision zu bewerten.

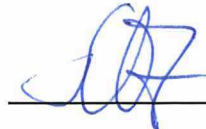
Die Revisoren und Revisorinnen dürfen nicht mit revisionsfremden Aufgaben oder operativen und administrativen Aufgaben betraut werden. Die Innenrevision übernimmt keine Managementverantwortung.

## 6. GENEHMIGUNG/ INKRAFTSETZUNG

Die Inkraftsetzung erfolgt per Gesellschafterbeschluss der Geschäftsführung der EWN GmbH.

27.11.24

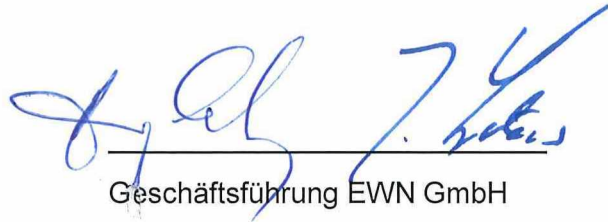
Datum

  
\_\_\_\_\_

Revisionsleitung

08.12.24

Datum

  
\_\_\_\_\_

Geschäftsführung EWN GmbH

## IMPRESSUM

**EWN | Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH**  
Latzower Straße 1 | 17509 Rubenow  
Telefon +49 38354-40 | Telefax +49 38354-22458  
info@ewn-gmbh.de | www.ewn-gmbh.de